



## ATHLETENVEREINBARUNG ANTI-DOPING

Anlage zur Athletenvereinbarung der DTU (siehe auch Punkt 4 der Athletenvereinbarung)

ZWISCHEN

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Verein: \_\_\_\_\_

Kader: \_\_\_\_\_

und der

**DEUTSCHEN TAEKWONDO UNION E.V.**

vertreten durch

den Präsidenten und den Vizepräsidenten

## **Athletenvereinbarung Anti-Doping**

Die Deutsche Taekwondo Union e.V. (DTU), Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München, [office@dtu.de](mailto:office@dtu.de), im folgenden Bundesfachverband genannt,

und

-----  
Name und Anschrift der Athletin/des Athleten  
(im Folgenden Athlet)

schließen folgende

### **Anti-Doping Vereinbarung**

#### **Präambel**

Der Bundesfachverband hat sich in seiner Satzung und seiner Anti-Doping-Ordnung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehört auch die Umsetzung der Anti-Doping Bestimmungen der NADA und WADA, des nationalen und internationalen Spitzenfachverbandes sowie der vertraglichen Verpflichtungen zum Bundesfachverband.

Der Welt Anti-Doping-Code (WADA-Code) ist Bestandteil des von Regierung, DOSB, NADA sowie der DTU angenommenen Welt Anti-Doping-Programms mit folgenden Zielsetzungen:

- Der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- Die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports – insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit – unvereinbar ist, die Gesundheit der Athleten gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
- Das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

#### **1. Gegenstand der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen der DTU und dem Sportler/ Kaderathleten der DTU in Bezug auf die Anti-Doping Bestimmungen im Zusammenhang mit der Betreuung, Durchführung, Organisation, Begleitung von Sportlern der DTU im Sinne der NADA/WADA Bestimmungen.

#### **2. Doping**

2.1 Der Athlet erkennt im Einklang mit der DTU die Artikel des WADA- und NADA-Codes (siehe: [www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de)) in der jeweils gültigen Fassung, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die Anti-Doping-Reglements der World Taekwondo Federation (W.T.F.) und DTU, in der jeweils gültigen Fassung an. Der Athlet erkennt die Regelungen der Anti-Doping-Ordnung der DTU in der jeweils gültigen Fassung an.

Der Athlet und die DTU verpflichten sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem DOSB und dem Bundesfachverband, die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.

